

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner** (CDU)

vom 29. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2018)

zum Thema:

Welche Lösungen bietet der Senat für die krisenhaften Zustände in den Unterhaltsvorschussstellen, damit betroffene Eltern und Kinder zu ihrem Recht kommen?

und **Antwort** vom 16. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2018)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16176

vom 29. August 2018

über Welche Lösungen bietet der Senat für die krisenhaften Zustände in den Unterhaltsvorschussstellen, damit betroffene Eltern und Kinder zu ihrem Recht kommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit wurde die Prognose von 64 % (Roten Nummer 0869) hinsichtlich des Anstiegs der Fallzahlen der Berechtigten nach dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz übertroffen? Bitte den Anstieg der Fallzahlen aufgesplittet auf die Bezirke und nach Altersgruppen darstellen.

Zu 1.:

Der Tabelle 1 können die Fallzahlen - getrennt nach Bezirken und Altersgruppen (unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre und 12 bis unter 18 Jahre) - zum Stichtag 30.06.2018 entnommen werden (Spalten 2 bis 5; Quelle: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)-Fallzahlenstatistik). In Spalte 7 ist die absolute Veränderung der Fallzahl am 30.06.2018 gegenüber dem Stand 30.06.2017 dargestellt; die Spalten 8 bis 10 zeigen die Veränderung in den jeweiligen Altersgruppen.

Zum Stichtag 30.06.2018 liegt die Fallzahl noch leicht unter der im Schreiben an den Vorsitzenden des Hauptausschusses vom 29.09.2017 (RN 0869) dargestellten Prognose von 44.000 Fällen. Angesichts der noch in Bearbeitung befindlichen Anträge (s. hierzu Antwort zu den Fragen 2 und 3), hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an ihrer Prognose fest.

Tabelle 1: Fallzahlentwicklung zu den Stichtagen 30.06.2017 und 30.06.2018

Bezirk	lfd. Fälle insgesamt (Stand 30.06.2018)	davon unter 6 Jahre	davon 6 bis unter 12 Jahre	davon 12 bis unter 18 Jahre	lfd. Fälle insgesamt (Stand 30.06.2017)	Veränderung 2018 zu 2017 (absolut)	davon unter 6 Jahre	davon 6 bis unter 12 Jahre	davon 12 bis unter 18 Jahre
1	2 = 3+4+5	3	4	5	6	7 = 2-6	8	9	10
Mitte	2.964	813	1.536	615	1.939	1.025	-54	464	615
Friedrichshain-Kreuzberg	2.506	625	1.170	711	1.408	1.098	-41	428	711
Pankow	3.570	883	1.594	1.093	1.930	1.640	-65	612	1.093
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.354	551	1.121	682	1.316	1.038	-1	357	682
Spandau	3.007	974	1.463	570	2.317	690	-258	378	570
Steglitz-Zehlendorf	2.037	480	967	590	1.251	786	-93	289	590
Tempelhof-Schöneberg	2.492	762	1.258	472	2.121	371	-260	159	472
Neukölln	3.479	864	1.800	815	1.990	1.489	-31	705	815
Treptow-Köpenick	2.274	598	1.059	617	1.431	843	-128	354	617
Marzahn-Hellersdorf	6.345	1.945	2.928	1.472	3.724	2.621	-213	1.362	1.472
Lichtenberg	5.280	1.461	2.493	1.326	2.809	2.471	-67	1.212	1.326
Reinickendorf	3.009	917	1.538	554	2.212	797	-192	435	554
Land Berlin	39.317	10.873	18.927	9.517	24.448	14.869	-1.403	6.755	9.517

Quelle: UVG-Fallzahlenstatistik (Stichtage 30.06.2017 und 30.06.2018)

2. Wie stellt sich der derzeitige Abarbeitungsstand der eingegangenen Anträge dar? Bitte um Gegenüberstellung der bis jetzt eingegangenen Anträge, den Stand der Abarbeitung sowie die verbleibenden Rückstände aufgliedert nach Bezirken.

3. Wie viele Monate beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Vorgangs - von der Antragsstellung bis zur Bewilligung einschließlich Bescheiderteilung - in den Unterhaltsvorschussstellen? Bitte aufgesplittet nach Bezirken darstellen.

Zu 2. und 3.:

Aus der Tabelle 2 können die von den Bezirken zum Stichtag 30.06.2018 gemeldeten vorliegenden Anträge, die erteilten Bewilligungen bzw. Ablehnungen sowie die noch in Bearbeitung befindlichen Anträge je Bezirk entnommen werden. Die Antragsdaten beziehen sich auf den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018, rückwirkend ab Gültigkeit der neuen gesetzlichen Regelung.

Zur Dauer der Bewilligungsverfahren bis und über 3 Monate wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15355 vom 13.06.2018 verwiesen.

Tabelle 2: Antragszahlen zum Stichtag 30.06.2018

Bezirk	Anträge insgesamt	davon Bewilligung	davon Ablehnung bzw. Nichtbewilligung	davon unbearbeitet oder in Bearbeitung
1	2	3	4	5
Mitte	4.236	1.667	611	1.958
Friedrichshain-Kreuzberg	3.046	1.338	638	1.070
Pankow	4.527	2.475	747	1.305
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.647	1.291	844	512
Spandau	4.942	1.093	1.452	2.397
Steglitz-Zehlendorf	2.195	1.202	469	524
Tempelhof-Schöneberg	5.500	707	93	4.700
Neukölln	5.917	2.064	2.775	1.078
Treptow-Köpenick	3.236	1.246	490	1.500
Marzahn-Hellersdorf	4.760	3.410	760	590
Lichtenberg	6.749	3.525	2.782	442
Reinickendorf	3.696	1.645	511	1.540
Land Berlin	51.451	21.663	12.172	17.616

Quelle: Bezirksabfrage zum 30.06.2018

4. Wie sieht die derzeitige personelle Besetzung der Unterhaltsvorschussstellen aus? Bitte nach Bezirken darstellen den Bestand des Personals vor der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie den jetzigen Gesamtbestand unterteilt nach neu bewilligten und nicht besetzten Stellen.

Zu 4.:

In der Tabelle 3 sind die zu den Stichtagen 01.01.2017 (vor Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes) und 30.06.2018 finanzierten und besetzten/unbesetzten Stellen (in Vollzeitäquivalente/VZÄ) je Bezirk dargestellt. Die Angaben basieren auf der regelmäßigen Abfrage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Personalbestand der Jugendämter (Stichtag 01.01.2017) und einer gesonderten Einzelabfrage zum Stichtag 30.06.2018.

Tabelle 3: Fachpersonal zu den Stichtagen 01.01.2017 und 30.06.2018

Bezirk	per 01.01.2017			per 30.06.2018			Differenz finanzierte Stellen 2017 / 2018
	Finanzierte Stellen ohne Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	unbesetzte Stellen (in VZÄ)	Finanzierte Stellen ohne Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	unbesetzte Stellen (in VZÄ)	
1	2	3	4	5	6	7	8
Mitte	20,50	18,78	1,72	26,00	23,06	2,94	5,50
Friedrichshain-Kreuzberg	10,00	9,39	0,61	14,89	13,89	1,00	4,89
Pankow	16,75	16,75	0,00	22,75	22,75	0,00	6,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	10,87	10,45	0,42	19,00	15,00	4,00	8,13
Spandau	16,55	15,00	1,55	20,80	19,00	1,80	4,25
Steglitz-Zehlendorf	15,91	12,65	3,26	15,61	15,61	0,00	-0,30
Tempelhof-Schöneberg	14,50	12,70	1,80	20,75	20,75	0,00	6,25
Neukölln	18,00	17,00	1,00	23,00	17,95	5,05	5,00
Treptow-Köpenick	12,00	10,00	2,00	19,00	16,00	3,00	7,00
Marzahn-Hellersdorf	13,00	11,93	1,07	30,00	21,00	9,00	17,00
Lichtenberg	19,00	19,00	0,00	27,00	24,00	3,00	8,00
Reinickendorf	10,45	10,16	0,29	16,00	16,00	0,00	5,55
Land Berlin	177,53	163,81	13,72	254,80	225,01	29,79	77,27

Quellen: Bezirksabfragen zum 01.01.2017 und 30.06.2018

5. Warum konnte die Bewilligung weiteren Personals bis jetzt die anstehenden Probleme nicht lösen? Worin liegen weitere Gründe für die hohen Rückstände und die langen Bearbeitungszeiten? Sind diese Gründe in allen Unterhaltsvorschussstellen ähnlich oder gibt es gravierende Unterschiede?

6. Was sagt der Senat in diesem Zusammenhang zu dem in der Presse laut gewordenen Vorwurf, dass das Desaster vorhersehbar gewesen sei, weil das Personal in den Unterhaltsvorschussstellen schon vorher knapp war und die Antragsbearbeitung einem bürokratischen Kraftakt gleiche?

Zu 5. und 6.:

Die Gründe für längere Bearbeitungszeiten liegen generell in der Ausweitung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen zum 01.07.2017, die die Zahl der Anträge in kürzester Zeit sprunghaft auf mehrere Tausend ansteigen ließ sowie der neuen komplexen Voraussetzungen für Kinder ab dem 12. Geburtstag. Durch die Gesetzesänderung sind vermehrt Überprüfungen hinsichtlich eines eigenen Einkommens erforderlich, die teilweise mit einer zeitaufwendigen Recherche verbunden sind. Unvollständige Angaben/Unterlagen wirken sich verzögernd auf die Antragsbearbeitungszeiten aus. Hinzu kommt, dass noch nicht alle bewilligten zusätzlichen Stellen im Unterhaltsvorschussbereich besetzt werden konnten.

Die divergierenden Bearbeitungszeiten in den einzelnen Bezirken können unterschiedliche

Gründe haben, wie z. B. unterschiedliche Geschwindigkeiten der Personalrekrutierung und -einarbeitung.

7. Was hat der Senat bisher konkret getan, um die Bezirke bei der Lösung der vielfältigen Probleme in den Unterhaltsvorschussstellen zu unterstützen? Was hat der Senat insbesondere unternommen, um bei Beratungsleistungen für die Antragstellerinnen und Antragsteller zu unterstützen, Antragsverfahren zu verkürzen sowie für die Aufstockung des Personals einschließlich der Beschleunigung von Stellenausschreibungen und Besetzungsverfahren zu sorgen?

8. Gibt es weitere Überlegungen des Senats, wie die anhaltende Krise in den Unterhaltsvorschussstellen gelöst werden soll, damit für die Betroffenen endlich der Rechtsanspruch eingelöst wird?

Zu 7. und 8.:

Der Senat hat bereits 2017 allen Bezirken je 6 zusätzliche VZÄ für die Unterhaltsvorschussstellen bewilligt, da durch die Änderung des UVGs der Personenkreis der Leistungsberechtigten und die mögliche Dauer des Leistungsbezuges ausgeweitet wurden.

Am 03.07.2018 hat der Senat mit der Vorlage zur „Umsetzung der Vorschläge der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung“ den Abbau des Antragsstaus beim Unterhaltsvorschuss als ein mit höchster Priorität zu verfolgendes Projekt beschlossen.

Dieses sogenannte Schnellläuferprojekt soll innerhalb von 12 Monaten in enger Abstimmung mit den Bezirken umgesetzt werden. Im Zuge des Prozesses sollen organisatorische, personelle und technische Unterstützungsmaßnahmen identifiziert und installiert werden, die zu einer Stabilisierung des Aufgabenfeldes Unterhaltsvorschuss im Sinne der dauerhaften Gewährleistung und Beschleunigung der Antrags- und Fallbearbeitung unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen führen.

Berlin, den 16. September 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie